

Prüfungsbeschreibung Masterprüfung C: Berufspraktische Prüfung

HL.16

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsatz	3
2	Ziele	3
3	Organisation	3
4	Vorbereitung.....	4
5	Durchführung	6
6	Beurteilung	7
7	Inkraftsetzung.....	9
8	Rechtliche Grundlagen.....	10

www.phlu.ch

PH Luzern · Pädagogische Hochschule Luzern
Ausbildung
Schulische Heilpädagogik
Sentimatt 1, 6003 Luzern
T +41 (0)41 228 64 80
klaus.joller@phlu.ch · www.phlu.ch

Klaus Joller-Graf

25. Juli 2018

Masterprüfung C: Berufspraktische Prüfung

1 Grundsatz

Im Verlauf des 6. Semesters findet die Teilprüfung C: Berufspraktische Prüfung der Masterprüfung MA SHP statt. Sie bildet den berufspraktischen Teil der Masterprüfung.

Die Studierenden werden von der zuständigen Mentorin, bzw. dem zuständigen Mentor (= Examinator/in) und einer Expertin, bzw. einem Experten während zwei Lektionen (90 Minuten) und einer anschliessenden Besprechung geprüft. Examinator/in und Expert/in erteilen aufgrund der Bewertungskriterien ein Prädikat (A bis F).

Die Bewertung nach der Bewertungsskala im ECTS bemisst sich nach folgenden Standards:

A	<i>hervorragend</i>
B	<i>sehr gut</i>
C	<i>gut</i>
D	<i>befriedigend</i>
E	<i>ausreichend</i>
FX	<i>nicht bestanden</i>
F	<i>nicht bestanden (mit erheblichen Mängeln)</i>

Beurteilt werden

- die schriftliche Vorbereitung
- die Unterrichtsdurchführung (nachfolgend: Diplomlektion)
- die Reflexion.

2 Ziele

Die Studierenden können

- im Rahmen einer schriftlichen Vorbereitung ein Unterrichtsthema didaktisch aufbereiten und für die entsprechende (heilpädagogische) Zielgruppe passend planen.
- zwei Unterrichtslektionen bzw. eine Unterrichtseinheit von 90 Minuten durchführen, in denen in der Ausbildung vermittelte Erkenntnisse der aktuellen pädagogischen und heilpädagogischen Fachdiskussion umgesetzt sind.
- den Unterricht auf der Basis ihres Fachwissens reflektieren und daraus Konsequenzen formulieren.

3 Organisation

Die Studierenden legen zusammen mit der zuständigen Examinatorin, dem zuständigen Examinator drei Termine für die Diplomlektion fest. Diese liegen zwischen dem 06.März 2019 und dem 26. Mai 2019 und werden bis am Dienstag, 04.Dezember 2018 (24:00h) von den Studierenden im Evento-Web eingetragen.

Die Studiengangsleitung legt den definitiven Termin der Diplomlektion und die Expertin, bzw. den Experten fest.

Die Studierenden, die Examinator/innen und die Expert/innen werden bis spätestens 18. Dezember 2018 über die definitiven Termine der Diplomektion informiert.

Ist die Durchführung aufgrund eines kurzfristigen Ausfalls der Examinatorin bzw. des Examinators oder der Expertin bzw. des Experten gefährdet (z.B. aufgrund von Krankheit oder Unfall), kann der Studiengangsleiter auch kurzfristig einen Ersatz benennen. Solche Beschlüsse werden vom Studiengangsleiter in einer Aktennotiz dokumentiert. Die Information der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten erfolgt so rasch wie möglich. Sollte dies aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich sein, kann die Prüfung dennoch ordnungsgemäss durchgeführt werden: Es besteht kein Recht auf eine vorgängige Information.

4 Vorbereitung

Die Studierenden verfassen eine schriftliche Dokumentation zur Unterrichtsvorbereitung.

Diese umfasst:

Titelblatt	<p>Dem Titelblatt können folgende Informationen entnommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name der/des Studierenden - Telefonnummer (über welche im Notfall die/der Studierende vor der Diplomektion erreicht werden kann) - Ort der Diplomektionen (Schulhaus und Schulzimmer) - Datum und Zeit der Diplomektionen
Inhaltsverzeichnis	<p>Die Unterrichtsvorbereitung verfügt über ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben.</p>
Profil der Schule	<p>Die eigene Schule wird kurz vorgestellt. In integrativen Settings soll insbesondere die Bedeutung der Heilpädagogik für die eigene Schule dargelegt werden.</p> <p>Umfang: max. 3 Seiten</p>
Lerngruppe und Schüler/innen mit individuellen Förderzielen	<p>Die Situation der Klasse/Lerngruppe (Zusammensetzung, Geschichte, besondere Herausforderungen etc.) wird beschrieben.</p> <p>Zusätzlich werden Schüler/innen, welche während der Diplomektion spezifisch durch den/die SHP gefördert werden, genauer beschrieben. Nebst einem kurzen, allgemeinen Beschrieb (Förderanlass & Ressourcen) sollen die für die Diplomektion relevanten Förderziele und -massnahmen aufgeführt werden. Falls vorhanden, werden auch die entsprechenden Arbeitshypothesen aufgeführt.</p> <p>Umfang: max. 4 Seiten</p>
Persönliches heilpädagogisches Profil	<p>Das persönliche heilpädagogische Profil der Studierenden gibt vertiefte Einblicke in ihr Selbstverständnis als Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Dieser Teil wird parallel zum Mentorat erarbeitet und von den Studierenden selbständig formuliert.</p> <p>Umfang: max. 3 Textseiten</p>

<p>Didaktische Begründung</p>	<p>Die didaktische Begründung bildet den Überbau für die Wahl der Feinziele und die Verlaufsplanung. Dabei werden die didaktischen Bezüge zwischen dem Unterrichtsinhalt und dem Lernen bzw. dem Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler deutlich gemacht.</p> <p>Ein besonderes Augenmerk gilt der Sachorientierung (Relevanz des Lerngegenstandes, Begründung der Methoden) und der Entwicklungsorientierung (Bezüge zu den Lernvoraussetzungen der Lernenden, Förderplanung). Zudem werden die Lektionen in der Förder- oder Unterrichtseinheit situiert.</p> <p>Umfang: 3 Seiten</p>
<p>Unterrichtsplanung</p>	<p>Die eigentliche Unterrichtsplanung zeigt auf, wie der Verlauf der Lektionen antizipiert („vorgesehen“) wird.</p> <p>Folgende Angaben müssen deutlich aus der schriftlichen Unterrichtsvorbereitung hervorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Namen der Studentin, des Studenten - Ort der Diplomlektionen (Schulhaus und Schulzimmer) - Datum und Zeit der Diplomlektionen - Namen weiterer involvierter Personen (Regellehrperson, Klassenassistenten etc.) - Klasse oder Stufe - Fach oder Lernbereich - Lektionsthema - Kompetenzen, Kompetenzstufen (nach Möglichkeit mit Verankerung im Lehrplan 21) - Verlauf der Lektion mit Nennung der Fein- bzw. Förderziele und der dazugehörenden (L- und S-)Aktivitäten <p>Für die Unterrichtsplanung wird ein Raster (mit der Möglichkeit weitere Elemente einzufügen) auf der Lernplattform <i>moodle</i> zur Verfügung gestellt.</p>

Die angegebenen maximalen Seitenzahlen sind verbindlich. Übersteigen die einzelnen Teile diese Seitenzahlen, werden die überzähligen nicht in die Beurteilung einbezogen.

Wichtig: Die schriftliche Unterrichtsvorbereitung ist der Examinatorin, der Expertin bzw. dem Examinator, dem Experten in einem pdf-Dokument so zuzustellen, dass zwei ganze Arbeitstage¹ zwischen dem Tag der Einreichung und dem Tag der Diplomlektion liegen.

Findet die Diplomlektion an einem Montag statt, ist das Planungsdossier den Prüfenden bis spätestens am Mittwoch vorher (24:00h) einzureichen: Mit dem Donnerstag und dem Freitag liegen zwei ganze Arbeitstage zwischen Einreichung und Durchführung der Diplomlektion. Der Samstag und der Sonntag werden gemäss dieser Regelung nicht berücksichtigt.

Findet die Diplomlektion aber zum Beispiel am Montag nach Fronleichnam statt, ist das Planungsdossier den Prüfenden bis spätestens am Dienstag vorher (24:00h) einzureichen. Nur so liegen mit dem Mittwoch und dem Freitag zwei

¹ Arbeitstage sind die Wochentage Montag bis Freitag, exklusiv die Feiertage gemäss Praxis im Kanton Luzern (Ostermontag, Auffahrt, Fronleichnam etc.).

ganze Arbeitstage zwischen Einreichung und Durchführung der Diplomektion. Der Donnerstag (Feiertag), der Samstag und der Sonntag werden hier nicht berücksichtigt.

Wird dieser Termin durch eigenes Verschulden der/des Studierenden nicht eingehalten, wird die Diplomektion nicht durchgeführt und direkt mit dem Prädikat FX bewertet. Es obliegt der/dem Studierenden zu beweisen, dass kein Eigenverschulden vorliegt.

Die Studierenden sind aufgefordert, das Dossier mit einer Lesebestätigung (z.B. Outlook: Ansicht > Optionen) zu senden. Die Examinatorin, die Expertin bzw. der Examinator, der Experte sind aufgefordert, die Empfangsbestätigung möglichst rasch vorzunehmen.

Am Prüfungstag ist die Abgabe der Vorbereitungsunterlagen in gedruckter Form nicht mehr notwendig. Es besteht aber die Möglichkeit, eine neue Verlaufsplanung aufzulegen, falls sich zwischen Einreichung der schriftlichen Vorbereitung und der Durchführung Gesichtspunkte ergeben haben, welche eine Überarbeitung des Verlaufs notwendig gemacht haben (z.B. Verzögerungen in den Förderlektionen). Das Auflegen einer korrigierten Fassung ist in diesem Fall sinnvoll und wird in keiner Art und Weise negativ in die Bewertung der Masterprüfung miteinbezogen.

5 Durchführung

Die Diplomektion umfasst 90 Minuten. Je nach Stundenplan ist eine Pause dazwischen möglich.

Examinator/in und Expert/in beobachten den Unterricht von Plätzen aus, die ihnen von den Studierenden vor der Lektion zugewiesen werden. Wo es eine fundierte Beobachtung nötig macht, bewegen sie sich auch im Raum.

Examinator/in und Expert/in halten ihre Beobachtungen in einem Beobachtungsraster fest. Dieses wird den Studierenden vorgängig, spätestens aber im 5. Semester abgegeben.

Unmittelbar nach der Lektion zieht sich die/der Studierende 30 Minuten zurück und bereitet das Prüfungsgespräch vor.

Examinator/in und Expert/in werten in dieser Zeit ihre Beobachtungen aus.

Das anschliessende Reflexionsgespräch verläuft entlang eines Leitfadens, der vorgängig, spätestens aber im 5. Semester, abgegeben wird.

Im ersten Teil reflektiert die/der Studierende den Unterricht. Die/der Studierende soll zeigen, dass sie/er fähig ist, kritisch zu denken, den eigenen Unterricht selbstkritisch zu hinterfragen und dabei auch Alternativen und Begründungen zu entwickeln. Insbesondere soll die Studierende/der Studierende zeigen, dass sie/er in der Ausbildung vermittelte (theoretische) Inhalte im eigenen Unterricht sichtbar machen kann.

Im zweiten Teil stellen die Prüfenden Rückfragen zu den gemachten Ausführungen (Klärungen, Konkretisierungen, Differenzierungen) und zu heilpädagogischen Aspekten des Unterrichts.

Das Gespräch dauert 40 bis max. 60 Minuten, wobei die/der Studierende für die Ausführungen im ersten Teil so viel Zeit zur Verfügung steht, wie sie/er braucht, max. aber 20 Minuten.

Das Gespräch wird von der Examinatorin/dem Examinator geleitet und von der Expertin/dem Experten protokolliert.

6 Beurteilung

Im Rahmen der Diplomalektion werden die folgenden Kompetenzen gemäss Kompetenzraster MA SHP beurteilt:

Lernziele und Ergebnissicherung

Ich kann aufgrund diagnostischer Informationen klare individuelle Zielvereinbarungen hinsichtlich fachlicher und überfachlicher Kompetenzen treffen.

Ich kann die Ergebnissicherungen so gestalten, dass ich differenzierte Hinweise auf den aktuellen Lernstand der einzelnen Schüler/innen bekomme.

Lernprozesse strukturieren

Ich kann die komplexen fachlichen Zusammenhänge des Lerngegenstandes so als Gerüst darstellen, dass es für die Schüler/innen als Vorab-Orientierung („advance organizer“) dienen kann.

Ich kann eine Ergebnissicherung und -kontrolle so planen, dass sie bezogen auf die Kompetenzerwartung ein exaktes Resultat ergibt.

Ich kann Lehr-Lernprozesse so strukturieren, dass Pausen angemessen und altersentsprechend eingesetzt werden.

Entscheide begründen

Ich kann Planungsentscheide lebensweltbezogen und mit Bezug auf den Lernstand der Klasse begründen.

Lernprozesse vorbereiten

Ich kann die Schüler/innen anleiten, sich selbständig auf einen Unterrichtsinhalt vorzubereiten.

Lernprozesse gestalten

Ich kann unterschiedliche mediale Lernhilfen und alternative Zugänge (z.B. über Körpererfahrungen) kompetent, situations- und themengerecht sowie prozessunterstützend einsetzen.

Ich kann bei Schüler/innen gezielt ein individuelles Repertoire von Lernstrategien aufbauen und zu deren Nutzung anregen.

Ich kann Schüler/innen helfen, Motivation für das eigene Lernen aufzubauen und zu pflegen.

Sicher auftreten

Ich kann durch mein eigenes Auftreten und die Art der Ansprache der Klasse, aber auch einzelner Schüler/innen Lernsituationen sehr nuanciert positiv beeinflussen. Dabei kann ich auf einzelne Schüler/innen stets angemessen reagieren.

Förderaufgaben bereitstellen

Ich kann ein breites Repertoire an unterschiedlichen Übungs- bzw. Förderaufgaben so bereitstellen, dass Lehrende und Schüler/innen rasch auf passende und wirkungsvolle Aufgaben zugreifen können.

Flexibel agieren

Ich kann aufgrund genauer diagnostischer Analysen ganz gezielte Unterstützungsmöglichkeiten entwickeln bzw. bei Bedarf den Einbezug professioneller externer Hilfen zur Lernförderung nutzen.

Ich kann die methodische Planung hinsichtlich ihrer Passungen mit den einzelnen Schüler/innen überprüfen und die Methoden bei Bedarf adressatengerecht anpassen.

Selbstreflexion

Ich kann die Schüler/innen anleiten, die Selbstreflexion für das eigene Lernen wirkungsvoll und nachhaltig zu nutzen.

Ich kann auch Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsverzögerungen bzw. eingeschränkten Lern- und Verhaltensmöglichkeiten zur regelmässigen Reflexion anleiten und ihnen aufzeigen, wie sie die gewonnenen Erkenntnisse für das eigene Lernen nutzen können.

Lernstand erfassen

Ich kann Beurteilungsraster an sich verändernde Situationen adaptieren und sie wirkungsvoll einsetzen, um differenzierte Hinweise bezüglich des Lernstands einzelner Schüler/innen zu bekommen.

Ich kann auch Informationen erheben und für die Lernstandserfassung nutzen, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit konkreten Aufgabenstellungen stehen.

Lernleistungen

Ich kann den Lern- und Entwicklungsstand systematisch erheben und Vermutungen zum jeweiligen Potential und zu Ursachen von allfälligen Lücken formulieren.

Fehler nutzen

Ich kann Fehler nutzen, um mein eigenes konzeptuelles Verständnis der Unterrichtsinhalte und meine didaktischen Entscheidungen weiterzuentwickeln.

Förderorientierte Rückmeldung

Ich kann Schüler/innen anleiten, ihren jeweiligen Möglichkeiten entsprechende Peerbeurteilungen vorzunehmen und sich gegenseitig förderorientierte Rückmeldungen zu geben.

Herausfordernde Erziehungssituationen

Ich kann bei komplexen Erziehungsbedingungen und herausfordernden Unterrichtssituationen geeignete Methoden gezielt und flexibel einsetzen.

Mein Repertoire an Handlungsmöglichkeiten kann ich so einsetzen, dass die persönliche Integrität der beteiligten Personen erhalten bleibt und wesentliche Erziehungs- und Unterrichtsziele erreicht werden.

Präventiv handeln

Ich kann bei der Unterrichtsplanung bereits mögliche Verhaltensschwierigkeiten voraussehen und die Planung so anpassen, dass ihre Auftretenswahrscheinlichkeit minimiert wird.

Ich kann über sehr gezielte, niederschwellige Interventionen (Blickkontakt, kurze Ermahnungen „unter vier Augen“ etc.) präventiv Schüler/innen dabei unterstützen, ein für alle lernförderliches Verhalten zu zeigen.

Gerechtigkeit und Fürsorge

Ich kann die Klasse bei der Entwicklung einer gerechten und fürsorglichen Lerngemeinschaft wirkungsvoll unterstützen.

Werte vermitteln

Ich kann insbesondere Werte der Partizipation, der Kooperation und zum Umgang mit Minderheiten als Handlungsmaximen des Umgangs miteinander hüten und bei Bedarf durchsetzen.

Interesse am Gegenüber

Ich kann Informationen zu den Schüler/innen und zu ihrer Lebenswelt angemessen für die Unterrichtsgestaltung und die Gestaltung der Beziehungen innerhalb der Klasse konstruktiv einsetzen.

Interaktion

Ich kann das gegenseitige Verstehen zwischen den Schüler/innen hilfreich, aber dennoch mit einer angemessenen Zurückhaltung unterstützen.

Ich kann die Schüler/innen altersentsprechend und angemessen an Entscheidungen zur Unterrichtsgestaltung beteiligen und mit ihnen eine zunehmende Verantwortungsübernahme für das eigene Lernen aufbauen.

Konflikte austragen

Ich kann Konflikte mit Schüler/innen, Eltern, Kolleginnen und Kollegen lösungsorientiert und rollenbewusst angehen.

Ich kann das eigene Verhalten/Vorgehen in Konfliktsituationen angemessen selbstkritisch reflektieren und Konsequenzen daraus ziehen.

Lernumgebungen gestalten

Ich kann Lernumgebungen so optimieren, dass sich auch Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf optimal darin bewegen können (klare Orientierung, effiziente Verfügbarkeit der Lernmaterialien, Kontrolle etc.).

Ich kann den Lernnutzen von Lernumgebungen und meiner Lernunterstützung evaluieren.

Unterrichtskonzepte nutzen

Ich kann Unterrichtskonzepte sehr gezielt auf die Klasse bezogen auswählen und auf einzelne Kinder bezogen bewusst individualisieren.

Ich setze Methoden, Inhalte und Verfahren sehr bewusst sowohl nach situativen Kriterien, wie auch in Bezug auf die Lern- und Verhaltensmöglichkeiten einzelner Schüler/innen ein.

Lernzeit

Ich kann durch Absprachen und organisatorische Massnahmen bei Bedarf (individuelle) Lerngefässe schaffen, welche institutionell nicht vorgesehen sind.

Reflexion

Ich kann Formen der Selbst- und Fremdevaluation entwickeln und umsetzen, um den eigenen Unterricht regelmässig gezielt und systematisch zu evaluieren.

Ich kann die Resultate gezielt für die weitere Unterrichtsentwicklung nutzen.

Flexibilität

Ich kann überraschende Situationen gekonnt für weitere Lernprozesse nutzen.

Belastungssituationen bewältigen

Ich beurteile kontinuierlich und selbstkritisch den eigenen Unterricht, hole proaktiv und systematisch unterrichtsbezogene Rückmeldungen ein und kann beides für meine Unterrichtsentwicklung nutzen, indem ich sorgfältig auswerte, Zielsetzungen und Massnahmen formuliere und diese sorgfältig umsetze.

Ich kann die Chancen von Veränderungen erkennen und nutzen und empfinde sie weder als Bedrohung der eigenen Person, noch stellen sie meine bisherige Arbeit in Frage.

Berufsethische Standards

Ich kann auch in Situationen, für welche keine klaren Standesregeln existieren, meine Entscheide und mein Verhalten so steuern, dass deren Wirkungen einer berufsethischen Prüfung standhalten.

Behinderungsspezifische Methoden

Ich kenne verschiedene behinderungsspezifische Ansätze der Unterrichtsgestaltung zur Förderung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz und wende diese sachgerecht in der Unterrichtsgestaltung an.

Im Rahmen der Masterprüfung soll eine möglichst umfassende Beurteilung vorgenommen werden. Entsprechend sind die Studierenden aufgefordert, möglichst vielfältige Facetten des heilpädagogischen Könnens zu zeigen. Arbeit in verschiedenen Fachbereichen, in unterschiedlichen Organisationsformen, mit verschiedenen Methoden, in unterschiedlichen Lerngruppen etc. bilden dazu eine optimale Ausgangslage. Je nach Ausrichtung der Diplomektion bzw. deren methodisch-didaktischen Verortung kann es sein, dass nicht alle Kompetenzen beurteilt werden können (zum Beispiel kann die Kompetenz: „Ich kann überraschende Situationen gekonnt für weitere Lernprozesse nutzen“ nicht beurteilt werden, wenn keine überraschenden Situationen auftreten). In diesen Fällen fliesst die entsprechende Kompetenz nicht in die Beurteilung mit ein. Bewusst einfach gestaltete Settings (z.B. Doppellektion Mathematik Planarbeit im Klassenverbund), in denen wenige Kompetenzen gezeigt werden, führen aber zu entsprechenden Abzügen in der Bewertung.

Die Prüfenden sind aufgefordert, unabhängig voneinander zur schriftlichen Vorbereitung, zur Durchführung und zum Reflexionsgespräch ein Prädikat festzulegen. Nach der Durchführung und nach dem Reflexionsgespräch beraten sich die beiden Prüfenden und einigen sich auf ein gemeinsames Prädikat.

Die drei Teilprädikate werden zu einem Gesamtpredikat zusammengefasst.

Die Examinatorin/der Examinator teilt den Studierenden nach der Prädikatsetzung mit, ob der Prüfungskommission ein Prädikat „erfüllt“ (A bis E) oder „nicht erfüllt“ (FX oder F) vorgeschlagen wird.

Das Prädikat muss nach dem bei Prüfungsdurchführung geltenden Prüfungsreglement, bzw. der Praxis der PH Luzern von der Prüfungskommission erwahrt werden.

7 Inkraftsetzung

Die vorliegende Wegleitung wurde am 25. Juli 2016 durch die Studiengangsleitung in Kraft gesetzt. Sie ist verbindlich für die Masterprüfungen C: Berufspraktische Prüfung der MA SHP-Ausbildungsgänge ab HL.15.

8 Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung und Bewertung gelten im Übrigen das «Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Ausbildungsreglement)», die Ausführungsbestimmungen zum PH-Ausbildungsreglement, die «Verbindlichen Hinweise zum Bestehen von Modulen und Prüfungen» sowie der Studienplan des Masterstudienganges in Schulischer Heilpädagogik, in den jeweils gültigen Fassungen bei Studienbeginn.

Luzern, 25. Juli 2018

Gabriel Sturny-Bossart, Studiengangsleiter

Klaus Joller-Graf, Leitung Berufsstudien